

Vorlage

| Drucksachen-Nr.: | DR/BV/291/2007/V-51 |
|------------------|---------------------|
| Einreicher: | Jugendamt |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|----------------------|------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Jugendhilfeausschuss | öffentlich | 20.11.2007 | | | | |

Titel:

Änderung der Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung beschließt, dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussvorlage vorzulegen:

Zur Anwendung der Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen auf der Grundlage von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 i. V. m. 31-34,35 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) anderer Hilfen nach §§ 13 Absatz 3, 19, 35a, 41 SGB VIII, zuletzt geändert durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 72/01 vom 12.9.2001, wird beschlossen, dass ab 1.1.2008 Leistungen ohne Antrag nicht mehr gewährt werden.

Darüber hinaus erteilt der Jugendhilfeausschuss der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag, eine neue Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen bis spätestens zum 1.5.2008 zu erarbeiten.

| Gesetzliche Grundlagen: | SGB VIII |
|--|---------------------------------|
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde | Beschluss 278/97 vom 25.11.1997 |
| Beschlüsse: Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Begründung:

Die derzeit gültige o. g. Richtlinie wurde erstmals vor ca. 10 Jahren (25.11.1997, Nr. 278/97) beschlossen.

Anlass der aktuellen Änderung ist die dramatische Haushaltssituation der Stadt Dessau-Roßlau und die damit verbundene Überprüfung der notwendigen Aufwendungen. Danach ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass Leistungen ohne Antrag gewährt werden.

Mit dem Beschluss soll zeitnah zum einen ein wirkungsvoller Einsatz der verfügbaren Haushaltsmittel erreicht werden und zum anderen sollen die Bedarfe zielgerichteter befriedigt werden können.

Eine neue Richtlinie soll darüber hinaus erarbeitet werden, damit die Erfahrungen des Jugendamtes in der Anwendung der derzeit gültigen Richtlinie und neue Erkenntnisse der Jugendhilfe berücksichtigt werden können. So sollen z. B. die bisherige Ungleichbehandlung von Heimkindern und Pflegekindern aufgehoben werden bzw. Empfehlungen des Landesrechnungshofes einfließen.

Für den Einreicher:

Theune
Vorsitzende des
Unterausschusses Jugendhilfeplanung